

## Haushaltssicherungsvorschläge 2024 – 2027 der Gemeinde Ovelgönne

*gemäß § 110 Absatz 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)*

### 1. Hintergrund:

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Ovelgönne ist derzeit dauerhaft defizitär. Aus diesem Grund ist es dringend geboten Maßnahmen zu ergreifen, welche die Einnahmen steigert und/oder Maßnahmen zu streichen.

### 2. Maßnahmen zur Einsparung von Aufwendungen

Produkt	Konten	Bezeichnung	Grund
1110	427100	<u>Gemeindeorgane</u>	<u>Repräsentationsausgaben</u> Kosten für Sitzungen, Veranstaltungen und die Bewirtung von Gästen
			<u>Ehrungen, Jubiläen, Gratulationen usw.</u> <u>Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne</u> Die Ehrensatzung wurde bereits im Haushaltsjahr 2023 angepasst und liegt im Vergleich zu den umliegenden Kommunen in der Wesermarsch im unteren Bereich. Bei einer weiteren Reduzierung können möglicher Weise höhere Kosten für die Gemeinde Ovelgönne anfallen, wenn das Ehrenamt zum Teil wegfällt.  <b><i>Der Kreis der zu ehrenden Personen und der Wert der Präsente wurden in der Vergangenheit bereits verringert.</i></b>
			<u>Sportlerehrung</u> Die Richtlinie für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Ovelgönne ist mit Wirkung vom 01.01.2009 vom Rat der Gemeinde Ovelgönne beschlossen worden  Sportlerehrungen finden bei den einzelnen Vereinen im Rahmen der vereinsinternen Veranstaltungen statt.  <b><i>Ausgaben fallen nur noch für Urkunden und für Präsente für herausragende sportliche Leistungen an.</i></b>
			<u>Repräsentation Pferdemarkt</u> Empfang und Bewirtung der Ehrengäste zum Pferdemarkt
			<u>Seniorenachmittag</u> Durchführung eines Seniorennachmittages am Pferdemarktsonntag. <b>(wurde bereits 2023 komplett mit Spenden finanziert)</b>
111101	442900	<u>Personal- und Organisationsangelegenheiten</u>	<u>Städte- und Gemeindebund</u> Erwerb der Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung gemäß § 3 der Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)  Der NSGB ist ein kommunaler Spitzenverband im Sinne des Art. 57. Absatz 6 der Niedersächsischen Verfassung. Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche u. a. die Gemeinden unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören.  <b><i>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft (Kündigungsfrist: 2 Jahre mit entsprechendem Ratsbeschluss) aus dem vorgenannten Grund wird abgesehen.</i></b>

			<p><u>Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)</u> Entscheidung über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder (Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände usw.) durch das Präsidium.</p> <p>Jedes Mitglied hat Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Arbeitgeberangelegenheiten und auf Hilfe des Verbandes bei arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsstreitigkeiten.</p> <p><b>Von einer Kündigung aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</b></p>
			<p><u>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</u> Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden und Sachverständigen sowie Fachleuten aus der Verwaltungspraxis und Wissenschaft. Hierzu bildet die KGSt Gutachterausschüsse und Arbeitsgruppen. Die KGSt entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p><b>Die Mitgliedschaft ist wegen der Einführung des Dokumentenmanagements sowie der Organisatorischen Maßnahmen erforderlich. Bei einer Kündigung könnten höhere Kosten für die Gemeinde Ovelgönne entstehen.</b></p>
111202	442900	<u>Gemeindekasse / Vollstreckung</u>	<p><u>Fachverband der Kommunalkassenverwalter</u> Mitgliedsbeitrag: 50,00 EUR/Jahr</p> <p>Der Fachverband informiert aktuell über die gesetzlichen Änderungen und fördert den interkommunalen Austausch von Erfahrungen, Anregungen usw.</p> <p><b>Wegen der Vorteile durch die aktuellen Informationen und der Geringfügigkeit des Beitrages sowie den geringen Kosten für Fortbildungsmaßnahmen wird auf die Kündigung der Mitgliedschaft verzichtet.</b></p>
1220	431800	<u>Sicherheit und Ordnung</u>	<p><u>Verkehrswacht Wesermarsch</u> Für den geringen Mitgliedsbeitrag werden kostenlos Verkehrsüberwachungsgeräte und Warnwesten zur Verfügung gestellt sowie Verkehrserziehung an den Schulen durchgeführt.</p> <p><b>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</b></p>
	442900		<p><u>Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen</u> Mitgliedsbeitrag: 165,00 EUR</p> <p>Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bietet durch die Mitgliedschaft u. a. aktuelle Informationen, kostengünstige Aus- und Fortbildung, den Anschluss an das Vordruckwesen.</p> <p><b>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</b></p>
1260	431800	<u>Brandschutz – Budget</u>	<p><u>Kreisfeuerwehrverband (Jahresbeitrag)</u> Der Jahresbeitrag wird nach der Mitgliedsstärke der Feuerwehren bezahlt. Darin enthalten ist auch die GEMA-Gebühr pro Ortsfeuerwehr mit 8,00 EUR.</p> <p>Zum Kreisfeuerwehrverband gehören 46 Orts- und 6 Werksfeuerwehren mit über 1.700 aktiven Feuerwehrleuten. Insgesamt 19 Jugendfeuerwehren mit über 400 Kindern bzw. Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren bereiten sich auf ihre künftige Verwendung im aktiven Feuerwehrdienst vor.</p> <p>Regelung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren. Ohne Mitgliedschaft gibt es in dieser Form keine Aus- und Fortbildung für die Feuerwehrmitglieder</p>

			Über den Kreisfeuerwehrverband Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Verordnungen für den Brandschutzbereich. <b>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</b>
			<u>Jugendfeuerwehren Großenmeer und Ovelgönne</u> <b>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch und Mitgliederwerbung gemäß des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Ovelgönne.</b>
2520	431800	<u>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</u>	<u>Privatisierung Handwerksmuseum Ovelgönne</u> Verkauf an den Heimat- und Kulturverein Ovelgönne e. V. 1997/1998 Die Gemeinde übernimmt für das Handwerksmuseum eine Förderung für die Betriebskosten und die nicht gedeckten Personalkosten (Leitung) - Personalkostenzuschuss - Betriebskostenzuschuss
2810	421100	<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>	<u>Aufziehen der Turmuhr in Ovelgönne</u> Das Turmzimmer mit Turmuhr ist Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Für die Unterhaltung des Turmzimmers ist die Gemeinde zuständig. Der Eigentümer des Gebäudes (ohne Turmzimmer mit Turmuhr) erhält für die Unterhaltung einen jährlichen Zuschuss. <b>Die Maßnahme wird bereits evaluiert und gemeinsam mit dem Handwerksmuseum an einen wirtschaftlicheren Standort gearbeitet.</b>
	431500		<u>Oldenburgische Landschaft</u> Erwerb der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gem. § 1 der Satzung der Oldenburgischen Landschaft Die Mitgliedsbeiträge für kreisangehörige Städte und Gemeinden betragen mindestens 205,00 EUR. <b>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft wird abgesehen.</b>
5221	341100	<u>Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen</u>	<u>Erbbaugrundstücke (Erbpachtzinsen)</u> Die drei noch vorhandenen Erbbaugrundstücke sind den Erbbauberechtigten zum Erwerb angeboten worden. Die Erbbaurechtsberechtigten haben auf den Erwerb des Grundstücks verzichtet. Die Erbbauverträge sind in den Jahren 1955 bis 1961 geschlossen worden. Die Erbpacht für die Erbbaugrundstücke beträgt 0,025565 EUR/qm (0,05 DM/qm).
5710	431500	<u>Wirtschaftsförderung</u>	<u>Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH</u> Zuschuss der kommunalen Gesellschafter 2.500,00 EUR pro Prozentpunkt Gesellschaftsanteil. Die Gemeinde hält 1,5 % Gesellschaftsanteile. <b>Die Gemeinde Ovelgönne ist mit 1,5 % an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt. Die Beiträge und Zuschüsse werden für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft benötigt. Die Gemeinde Ovelgönne hält bereits den geringsten Anteil an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH im Vergleich zu allen anderen Kommunen.</b>
	427100		<u>Unternehmertreffen</u> Nach der Covid19-Pandemie findet wieder zweimal jährlich das Unternehmertreffen in der Gemeinde Ovelgönne mit alle Beteiligten Akteuren aus dem Gewerbebereich statt. 500,00 EUR Unternehmertreffen <b>Die Gemeinde Ovelgönne sieht einen wirtschaftlichen Mehrwert an der Netzwerkarbeit im Hinblick auf mögliche Gewerbesteuererhöhungen</b>

5730		<u>Pferdemarkt</u>	<u>Durchführung des Pferdemarktes</u> Die Standgelder für den Pferdemarkt wurden im Jahr 2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht mehr sinnvoll. <b>Die Beratung einer Erhöhung für das Haushaltsjahr 2025 ist angedacht und wird im Kalenderjahr 2024 beraten.</b>
5750	401200 402200 403200	<u>Tourismus</u>	Anteilige Personalkosten für die Sachbearbeitung
	427100		Die Ausgaben für diesen Bereich werden durch Teilnehmerbeiträge bereits gegenfinanziert. <b>Die Ausgaben dienen der touristischen Außendarstellung, um Urlauber und Tagesgäste zu werben.</b>
	431500		<u>Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH – Touristikgemeinschaft Wesermarsch</u> Für den Tourismus werden folgende Zuschüsse bzw. Beiträge überwiesen: - TGW-Grundbeitrag 2.400,00 EUR - Infrastrukturbeitrag 600,00 EUR - TGW –Erhöhungsbetrag 900,00 EUR <b>Die Gemeinde Ovelgönne ist mit 1,5 % an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt. Die Beiträge und Zuschüsse werden für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft benötigt.</b>
	431800		Mitgliedschaft Touristikagentur Nordsee (TANO) Die Mitgliedschaft der TANO hat der Landkreis Wesermarsch für seine Kommunen übernommen.
	443100		Hierunter fallen: - Anzeigen in verschiedenen Publikationen - Erwerb verschiedener Radwanderkarten für den Verkauf - Fahrtkostenerstattungen <b>Die Ausgaben dienen der touristischen Außendarstellung, um Urlauber und Tagesgäste zu werben.</b>
442900			Wartung Radwegebeschilderung

### Teilhaushalt 2 – Bürgerdienste und Bauen

111820	421200	<u>Sonstige Liegenschaften</u>	<u>Denkmalplatz Strückhausen mit ehemaligen Sportplatz</u> Der Denkmalplatz sowie der ehemalige Sportplatz in Strückhausen sind Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Das Grundstück ist der Gemeinde geschenkt worden. Die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks (Steuern, Beiträge) obliegen somit der Gemeinde. <b>Das Grundstück ist der Gemeinde für diesen Zweck geschenkt worden und darf nicht veräußert werden.</b>
			<u>Nutzung von Räumen im Schulzentrum durch die Musikvereine Ovelgönne</u> Für die Räume entstehen anteilige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Die Musikvereine zahlen für die Nutzung der Räume im Schulzentrum Ovelgönne eine Entschädigung von 480,00 EUR / Jahr.
	424100		<u>Umstellung auf Öko-Strom ab 01.01.2022</u> Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass für die Abnahmestellen der Gemeinde Ovelgönne Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Der Zuschlag erfolgt für zwei Jahre. Eine Änderung ist erst ab 01.01.2024 möglich. <b>Die Gemeinde beteiligt sich an der Ausschreibung der KWL, hier kann nur noch Ökostrom erworben werden.</b>

1223	442900	<u>Personenstand</u>	<p><u>Mitgliedsbeitrag Landesfachverband der Standesbeamten Niedersachsen</u> Der Fachverband informiert aktuell über die gesetzlichen Änderungen, bietet kostenlose Kreisschulungen, günstige Aus- und Fortbildungsseminare sowie kostenlose schriftliche oder mündliche Beratungen und Stellungnahmen an.</p> <p><b>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</b></p>
2111 2113	431200	<u>Grundschulen - Etat</u>	<p><u>Kreisbildstelle</u> (Betrag pro Schüler = 1,00 EUR)</p> <p>Die leihweise Zurverfügungstellung von Medien durch die Kreisbildstelle ist kostengünstiger als die eigenständige Beschaffung und Vorhaltung.</p> <p><b>Von einer Streichung des Zuschusses wird aus dem vorgenannten Grund abgesehen.</b></p>
3119		<u>Verwaltung der Sozialhilfe</u>	<p>Der Bereich wurde mit der neuen Satzung der Gemeinde Ovelgönne zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen ab dem 01.01.2024 komplett kostendeckend aufgestellt.</p> <p>Die Personalausgaben, welche die Gemeinde aus der Satzung des Landkreis Wesermarsch für die übertragenden Tätigkeiten aus dem Bereich Wohngeld und Asylbewerberleistung werden derzeit nicht erstattet. Aktuell gibt es Gespräche für eine mögliche Personalkosten-erstattung. Bisher stellt der Haushalt des Landkreis Wesermarsch dafür aber keine Mittel zur Verfügung.</p> <p><b>Der Landkreis Wesermarsch hat deutlich gemacht, dass die Aufgabe auch ohne einen Personalkostenzuschusses durch die Gemeinde erfüllt werden muss.</b></p>
	431800		<p><u>Förderverein des Arbeitslosenzentrums Brake Wesermarsch e.V.</u> Der Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 400 € wird von der Gemeinde übernommen.</p>
3625	431800	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>	<p><u>Sonstige Jugendarbeit</u> Gemäß Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (§ 5) nehmen die Gemeinden die Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände (§§ 11 und 12 SGB VIII) wahr.</p>
	332100 422200 427100 427101		<p><u>Ferientspaßaktion</u></p> <p>Gemäß Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (§ 5) nehmen die Gemeinden die Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände (§§ 11 und 12 SGB VIII) wahr. Der Ferienspass wird jährlich auf seine Wirkung und Umsetzung evaluiert. Die Einnahmen- und Ausgabenseite wurden in diesem Zusammenhang stetig optimiert.</p> <p><b>Der Zuschussbedarf ist auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Zur Verminderung des Kostenvolumens sind auch die Eigenbeteiligungen der Kinder und Jugendlichen überprüft worden. Die Eigenbeteiligung ist bis zur Höchstgrenze ausgereizt.</b></p>
	427100		<p><u>Präventionsarbeit in Grundschulen und Kindertagesstätten</u> Anlässlich des Antrages der Kindertagesstätte Kunterbunt wurden im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten und Grundschulen für Präventionsarbeit wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.800,00 EUR      Grundschule Ovelgönne</li> <li>- 1.300,00 EUR      Grundschule Großenmeer</li> <li>- 1.300,00 EUR      Kindertagesstätte Ovelgönne</li> <li>- 500,00 EUR        Kindertagesstätte Oldenbrok</li> <li>- 1.500,00 EUR      Kindertagesstätte Großenmeer</li> </ul>

			<p><b>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch</b></p> <p><u>Sonstige Präventionsarbeit</u> Alle sonstigen Präventionsmaßnahmen wurden bereits gestrichen.</p>
3675		<u>Familien- und Kinderservicebüro</u>	<p><u>Fortführung des Familien- und Kinderservicebüros</u> Mit dem Landkreis Wesermarsch ist eine Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII ab 01.12.2011 abgeschlossen worden.</p> <p><b>Ziel:</b> <b>Sicherung der Betreuungsangebote und Fortführung des Betreuungsausbaus in der Gemeinde Ovelgönne unter Einbeziehung privater und öffentlicher Angebote.</b> Der Landkreis Wesermarsch übernimmt 75 % der Geschäftskosten des FuKS-Büros (Geschäftsausgaben 2009), um die Arbeit im vollen Umfang auf Recht zu erhalten wird eine Übernahme der restlichen 25 % durch die Gemeinde Ovelgönne erforderlich.</p> <p><b>Aufgabengebiete</b> <u>Elternarbeit:</u> Das FuKS-Büro ist eine Anlaufstelle für Eltern. Neben der Vermittlung von Kinderbetreuung findet auch eine Begleitung zu passenden Hilfsangeboten statt.</p> <p><u>Kindertagespflege</u> Die Kräfte aus der Kindertagespflege betreiben diese meist nur zeitlich begrenzt. In dieser Zeit werden sie betreut. Neue Kräfte müssen kontinuierlich angeworben, qualifiziert und begleitet werden.</p> <p><u>Netzwerk:</u> Das Büro ist eine Informationsdrehscheibe. Durch eins in den letzten Jahren aufgebautes Netzwerk können Angebote bedarfsgerecht angeboten werden.</p> <p><u>Öffentlichkeitsarbeit:</u> „Tu Gutes und sprich darüber“ Angebote müssen beworben werden, ein guter Kontakt zur Presse ist ein wichtiger Bestandteil dabei. <b>Die Gemeinde Ovelgönne übernimmt die Aufgabe aus dem Vereinbarung mit dem Landkreis Wesermarsch. Bei einem möglichen Ausstieg aus der Vereinbarung wurde deutlich gemacht, dass die Kreisumlage entsprechend angepasst werden würde, um die Differenz auszugleichen.</b></p>
4210	431800	<u>Förderung des Sports</u>	<p><u>Förderung Jugendliche in Sportvereinen</u> Zuschüsse gemäß § 3 der Förderungsrichtlinien der Gemeinde Ovelgönne auf dem Gebiet der Jugendpflege und des Sports</p> <p><b>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch</b></p> <p><u>Zuschuss für den eigenverantwortlichen Betrieb und laufende Unterhaltung der Sportstätte Neustadt</u> Mit dem Turnverein Neustadt von 1887 e. V. ist 2001 ein Vertrag über die Zahlung des Zuschusses abgeschlossen worden. Der Zuschuss wurde gemäß Beschluss des Rates am 20.08.2013 auf 25.000,00 EUR/Jahr erhöht und im Jahr 2014 auf 24.000,00 EUR vermindert. Ohne Vertrag hätte die Gemeinde für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätte in Neustadt auch Kosten übernehmen müssen. Der zu zahlende Zuschuss ist niedriger als der Zuschussbedarf bei den anderen Sportstätten in der Gemeinde.</p>

	423100		<u>Erbbauzinsen für das Grundstück Sporthalle Neustadt</u> <b>Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 28.11.2000 notariell beurkundet. Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt worden.</b>
5450	427100	<u>Straßenbeleuchtung</u>	<u>Umstellung auf Öko-Strom ab 01.01.2022</u> Der Verwaltungsausschuss hat in der 46. Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, dass für die Abnahmestellen der Gemeinde Ovelgönne Ökostrom ausgeschrieben werden soll.  Der Zuschlag erfolgt für zwei Jahre. Eine Änderung ist erst ab 01.01.2024 möglich. <b>Die Gemeinde beteiligt sich an der Ausschreibung der KWL, hier kann nur noch Ökostrom erworben werden.</b>
5470	431300	<u>ÖPNV</u>	<u>Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs</u> Angebotsverbesserung der Linie 440 (Wesersprinter)  Erörterung / Vereinbarung mit dem Landkreis / ZVBN im Jahr 2008 über die Angebotsverbesserung der Linie 440 (Anschluss Bremerhaven, Erweiterung des Angebots am Wochenende)  Zusage ab 2009 nur unter der Voraussetzung, dass das jetzige Angebot (Bremerhaven) erhalten bleibt. <b>Die Gemeinde konnte im Jahr 2022 den Zuschuss reduzieren und eine weitere Verbesserung der Anbindung von Ovelgönne erreichen.</b>
5550	431800	<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	<u>Landwirtschaftskammerbeitrag</u> Gemäß § 26 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (Nds. GVBl. 36/1986, Seite 325 ff) erheben die Landwirtschaftskammern zur Deckung ihres Finanzbedarfs Beiträge von den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Bewertungsgesetzes und den diesen gleichstehenden Betriebsgrundstücken, die Gegenstand der Grundsteuer und von der Grundsteuer nicht befreit sind.  <b>Da die Gemeinde entsprechende Flächen (Chorengeshellmer, Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte) hat, sind die Beiträge zu bezahlen. Einsparungen sind nur möglich bei Veräußerung der Flächen.</b>
			<u>Mitgliedschaft Grünlandkompetenzzentrum</u> Da das Grünlandkompetenzzentrum seinen Sitz in der Gemeinde Ovelgönne hat, kann auf eine Mitgliedschaft nicht verzichtet werden.
5733	348800 421100 424100 471130	<u>Dorfgemeinschafts- haus Frieschenmoor</u>	<u>Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes</u> Grundlage: Haushaltssicherungskonzept aus dem Haushaltsjahr 2004  Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Dorfgemeinschaftsverein Frieschenmoor e. V. zahlt der Verein seit dem 01.01.2005 jährlich 1.000,00 EUR zur teilweisen Deckung der Bewirtschaftungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor (§ 3 Absatz 6).  Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 geändert. Jedem Verein wurden Teilbeträge zugeordnet. Ein Verein ist aufgelöst worden. Der jährlich zu zahlende Erstattungsbetrag beträgt 800,00 EUR.  <b>Die Höhe des Erstattungsbetrages (§ 6 des Vertrages) ist in 2008 und 2011 überprüft worden. Eine Erhöhung des Erstattungsbetrages ist nicht vorzunehmen.</b>
5734	421100 424100	<u>Landjugendheim Strückhausen</u>	<u>Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für Landjugendheim Strückhausen</u>  Die Unterhaltung erfolgt durch Eigenleistungen der Landjugend, nur das Material wird durch die Gemeinde Ovelgönne zur Verfügung gestellt.  <b>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch</b>

### 3. mögliche Ertragsverbesserungen

Produkt	Konto	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße EUR	Steigerung 2024 EUR		
6110	301100	<u>Erhöhung der Hebesätze</u> Grundsteuer A      aktuell: 460 v. H.	ab 01.01.2024	Erhöhung auf 495 v. H.	236.000,00	+ 18.000		
	301200	Grundsteuer B      aktuell: 460 v. H.					705.000,00	+ 55.000
	301300	Gewerbesteuer      aktuell: 420 v. H.					2.480.000,00	+ 100.000
6110	303200	<u>Erhöhung der Hundesteuer</u>  Bisher: 1.Hund                      60,00 EUR Weitere Hunde          100,00 EUR  Letzte Erhöhung: 01.07.2005	ab 01.01.2023	Erhöhung auf 80,00 120,00  Einführung einer Steuer für gefährliche Hunde	550 Hunde 110 Hunde	+ 11.000 + 2.200		
<b>Summe</b>						<b>+ 186.200</b>		
<b>Maximale Ausgabenreduzierung (Streichung o.g. Maßnahmen)</b>						<b>174.000</b>		
<b>Mögliche Einnahmesteigerung</b>						<b>186.200</b>		
<b>Maximales Gesamtkonsolidierungsvolumen</b>						<b>360.200</b>		